

Antrag

der Abg. Sascha Binder u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Maßnahmen gegen politisch motivierte Angriffe auf Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele politisch motivierte Straftaten auf Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger ihr aus den Jahren 2016 bis 2019 in Baden-Württemberg bekannt sind, differenziert nach Jahren;
2. in wie vielen der unter Ziffer 1 genannten Straftaten es zu einer Einstellung des Verfahrens, in wie vielen Fällen es zu einer Verurteilung kam;
3. wie hoch die Aufklärungsquote in den unter Ziffer 1 genannten Fällen war;
4. wie viele politisch motivierte Angriffe unterhalb der Strafbarkeitsschwelle auf Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger ihr aus den Jahren 2016 bis 2019 bekannt sind, differenziert nach Jahren;
5. wie viele Fälle von politisch motivierten Angriffen den spezialisierten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in den regionalen Polizeipräsidien seit 2016 angezeigt wurden, differenziert nach Jahren und Polizeipräsidien;
6. welche Möglichkeiten den spezialisierten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in den regionalen Polizeipräsidien im Fall einer Anzeige eines politisch motivierten Angriffs zur Verfügung stehen, insbesondere auch welche Unterstützung die betroffenen Personen bei Fällen unterhalb der Strafbarkeitsschwelle erhalten;
7. inwiefern sie weitere Maßnahmen über die Einrichtung einer Notfallnummer hinaus plant, um Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger besser vor politisch motivierten Angriffen zu schützen;

8. wie viele sogenannte Hasspostings gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger seit 2016 angezeigt wurden, differenziert nach Jahren;
9. wie viele der unter Ziffer 8 genannten Hasspostings zur Aufnahme eines Ermittlungsverfahrens führten, in wie vielen das Verfahren eingestellt wurde und in wie vielen Fällen es zu einer Verurteilung kam;
10. wie hoch die Aufklärungsquote bei den unter Ziffer 8 genannten Hasspostings war;
11. ob es in Baden-Württemberg auch – wie in Nordrhein-Westfalen – Sonderermittler gibt, die damit beauftragt sind, die Identität der Urheberin oder des Urhebers von Hasspostings zu identifizieren;
12. wenn nein, welche Maßnahmen sie als geeignet ansieht, um gegen Hasspostings noch besser vorzugehen;
13. inwiefern die Verfasser von Hasspostings einem bestimmten (politischen) Bereich zugeordnet werden können.

29.07.2019

Binder, Hinderer, Stickelberger, Weber, Dr. Weirauch SPD

Begründung

Der Antrag soll Einzelheiten zu politisch motivierten Angriffen auf Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger in Baden-Württemberg erfragen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. August 2019 Nr. 3-0141.5/1/704 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele politisch motivierte Straftaten auf Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger ihr aus den Jahren 2016 bis 2019 in Baden-Württemberg bekannt sind, differenziert nach Jahren;*
- 2. in wie vielen der unter Ziffer 1 genannten Straftaten es zu einer Einstellung des Verfahrens, in wie vielen Fällen es zu einer Verurteilung kam;*
- 3. wie hoch die Aufklärungsquote in den unter Ziffer 1 genannten Fällen war;*

Zu 1., 2. und 3.:

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMD). Mit Beschluss der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai

2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden. Im Übrigen ist zu berücksichtigen, dass die Fallzahlen politisch motivierter Straftaten mitunter Veränderungen unterliegen, da die zugrundeliegenden Straftaten regelmäßig noch Gegenstand laufender Ermittlungen sind.

Straftaten, die sich gezielt gegen Amts- und Mandatsträger richten, wurden beginnend ab 2016 einem eigenen Themenfeld zugeordnet. Zum 1. Januar 2019 wurden das entsprechende Themenfeld abgeschafft und für Amts- und Mandatsträger im neu eingeführten Angriffszielkatalog eigenständige Erfassungsbegriffe definiert. Die nachfolgende Tabelle stellt die insgesamt 535 Fälle entsprechend registrierter politisch motivierter Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger in Baden-Württemberg, differenziert nach Jahren sowie den jeweiligen Aufklärungsquoten, dar:

Fälle PMK – gegen Amts- und Mandats- träger	2016	2017	2018	2019 (1. Halbj.)
Fälle gesamt	163	155	160	57
Aufklärungsquote in %	46,0 %	57,4 %	46,3 %	52,6 %

Die vom Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg geführte Strafverfolgungsstatistik erfasst lediglich rechtskräftige Verurteilungen. Eine Differenzierung nach einzelnen Tatmodalitäten und dem Tatopfer findet nicht statt. In gleicher Weise gilt dies für die Erfassung von Ermittlungsverfahren in den staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregistern, sodass auch keine Auskünfte über die Anzahl der Einstellungen erteilt werden können. Eine händische Auswertung der Verfahren ist angesichts der Gesamtzahl der Verfahren innerhalb der gesetzten Frist mit einem verhältnismäßigen Aufwand nicht möglich.

4. wie viele politisch motivierte Angriffe unterhalb der Strafbarkeitsschwelle auf Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger ihr aus den Jahren 2016 bis 2019 bekannt sind, differenziert nach Jahren;

Zu 4.:

Im Rahmen des KPMD-PMK werden Straftaten statistisch erfasst. Die Registrierung von Ereignissen ohne strafrechtliche Relevanz ist nach den bundesweit einheitlichen „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“ nicht vorgesehen.

5. wie viele Fälle von politisch motivierten Angriffen den spezialisierten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in den regionalen Polizeipräsidien seit 2016 angezeigt wurden, differenziert nach Jahren und Polizeipräsidien;

Zu 5.:

Fälle politisch motivierter Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger werden bei den regionalen Polizeipräsidien grundsätzlich durch die besonders geschulten Ermittlerinnen und Ermittler der Kriminalinspektionen 6 (Staatschutz) bearbeitet. Im Übrigen handelt es sich bei dem Begriff „Angriff“ nicht um einen Erfassungs- und Auswerteparameter der Polizei Baden-Württemberg. Nachfolgend wird daher die Anzahl der im Themenfeld bzw. zu entsprechenden Angriffszielen erfassten politisch motivierten Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger, aufgeschlüsselt nach Jahren und Polizeipräsidien, dargestellt:

Fälle PMK – gegen Amts- und Mandatsträger nach Polizeipräsidien (PP)	2016	2017	2018	2019 (1. Halbj.)
Fälle BW gesamt	163	155	160	57
davon				
PP Aalen	14	13	8	2
PP Freiburg	10	18	35	3
PP Heilbronn	9	6	12	5
PP Karlsruhe	14	15	8	6
PP Konstanz	25	7	11	11
PP Ludwigsburg	12	6	5	3
PP Mannheim	14	15	28	6
PP Offenburg	5	6	10	1
PP Reutlingen	24	25	6	10
PP Stuttgart	10	11	15	3
PP Tuttlingen	17	18	6	1
PP Ulm	9	15	16	6

6. welche Möglichkeiten den spezialisierten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in den regionalen Polizeipräsidien im Fall einer Anzeige eines politisch motivierten Angriffs zur Verfügung stehen, insbesondere auch welche Unterstützung die betroffenen Personen bei Fällen unterhalb der Strafbarkeitsschwelle erhalten;

7. inwiefern sie weitere Maßnahmen über die Einrichtung einer Notfallnummer hinaus plant, um Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger besser vor politisch motivierten Angriffen zu schützen;

Zu 6. und 7.:

Die Polizei Baden-Württemberg ergreift lageorientiert alle erforderlichen polizeilichen Maßnahmen zum Schutz von Amts- und Mandatsträgern. Dabei werden alle polizeilich bekannten Straftaten konsequent verfolgt und zur Anzeige gebracht. Die Durchführung der strafrechtlichen Ermittlungen erfolgt in enger Abstimmung mit der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft. Bei einem polizeilich bekannten Störer wird u. a. eine sogenannte Gefährderansprache von der Polizei durchgeführt.

Parallel hierzu orientiert sich das weitere konkrete polizeiliche Vorgehen – auch unterhalb der Strafbarkeitsschwelle – an den Umständen des jeweiligen Einzelfalls unter Berücksichtigung der gegebenenfalls bestehenden Gefährdungslage/-entwicklung.

Beispielsweise steht die Polizei im Zusammenhang mit polizeilich bekannten Veranstaltungen und öffentlichen Auftritten von Amts- und Mandatsträgern zur Erstellung eines Sicherheitskonzepts sowie bei Sicherheitsfragen, die auch den privaten Bereich der genannten Personen betreffen können, als kompetenter Ansprechpartner und Berater zur Verfügung. Neben der Vermittlung von Verhaltenshinweisen und der Festlegung von Meldewegen und Erreichbarkeiten werden lageorientiert unter anderem auch Präsenzmaßnahmen durchgeführt. Weiterhin erfolgt auf persönlichen Wunsch der/des Betroffenen die Durchführung einer sicherheitstechnischen Beratung zur Umsetzung möglicher baulich-technischer Sicherheitsmaßnahmen an dienstlichen wie auch privaten Gebäuden.

Darüber hinaus stehen Informationsmaterialien der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) zur Verfügung. Insbesondere wird auf das „Informationsblatt für Personen, die im Fokus der Öffentlichkeit stehen“ ver-

wiesen. Dieses führt grundsätzliche (Verhaltens-) Hinweise auf und geht explizit auf den richtigen Umgang mit Drohungen ein. Das Informationsblatt steht auf der Internetseite www.polizei-beratung.de kostenlos zur Verfügung. Betroffenen wird weiter empfohlen, eng mit den zuständigen Sicherheitsbehörden zusammenzuarbeiten und die allgemeinen verhaltensorientierten Empfehlungen der Kriminalprävention (<https://praevention.polizei-bw.de/>) zu beachten.

Bei konkreten Gefährdungserkenntnissen zum Nachteil von Amts- und Mandatsträgern beauftragt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration – Landespolizeipräsidium (IM-LPP) das Landeskriminalamt (LKA) Baden-Württemberg mit der Erstellung eines sogenannten Gefährdungslagebildes. Auf dieser Grundlage werden vom IM-LPP gegebenenfalls weitere lageorientierte Schutzmaßnahmen bis hin zu Personenschutzmaßnahmen gemäß der bundeseinheitlichen Polizeidienstvorschrift 129 VS-NfD – Personen- und Objektschutz – angeordnet. Die Maßnahmen unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltungsstufe „Verschluss-sache nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD)“.

Die Polizei Baden-Württemberg verfügt mit den regionalen Polizeipräsidiën über leistungsfähige Strukturen in der Fläche, welche die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz von Amts- und Mandatsträgern treffen.

Mit der Einrichtung der „Zentralen Ansprechstelle für Amts- und Mandatsträger“ beim LKA wurden diese lokalen Strukturen um eine zentrale Hinwendungsmöglichkeit ergänzt. Seit Mitte Juli steht Amts- und Mandatsträgern rund um die Uhr ein qualifiziertes Beratungsangebot beim LKA zur Verfügung. Mit der zentralen Ansprechstelle sollen die Betroffenen ermutigt werden, sich frühzeitig von den Expertinnen und Experten des LKA beraten zu lassen. Die bei der Fachabteilung Staatsschutz angebundene Ansprechstelle bewertet, berät und vermittelt bei Bedarf unmittelbaren Kontakt zu den bereits vorhandenen spezialisierten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern vor Ort bei den regionalen Polizeipräsidiën.

Mit Stand vom 20. August 2019 wurden durch die Zentrale Ansprechstelle beim Landeskriminalamt neun Beratungsanfälle bearbeitet. Bei der Zentralen Ansprechstelle handelt es sich ausdrücklich nicht um eine Notfallnummer. Konkrete Not- und Gefahrenlagen sind stets und ausschließlich an die polizeiliche Notrufnummer 110 zu richten, um eine rechtzeitige polizeiliche Intervention zu gewährleisten.

8. wie viele sogenannte Hasspostings gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger seit 2016 angezeigt wurden, differenziert nach Jahren;

9. wie viele der unter Ziffer 8 genannten Hasspostings zur Aufnahme eines Ermittlungsverfahrens führten, in wie vielen das Verfahren eingestellt wurde und in wie vielen Fällen es zu einer Verurteilung kam;

10. wie hoch die Aufklärungsquote bei den unter Ziffer 8 genannten Hasspostings war;

Zu 8., 9. und 10.:

Für den Zeitraum von 1. Januar 2016 bis 30. Juni 2019 wurden im Rahmen des KPMD-PMK insgesamt 108 Fälle erfasst, die sowohl dem Themenfeld „Hasspostings“ als auch dem Themenfeld bzw. den entsprechenden Angriffszielen „gegen Amts- und Mandatsträger“ zugeordnet sind. Nachfolgend werden die Fälle differenziert nach Jahren sowie der jeweiligen Aufklärungsquote dargestellt:

Fälle PMK – Hasspostings gegen Amts- und Mandatsträger	2016	2017	2018	2019 (1. Halbj.)
Fälle gesamt	62	16	24	6
Aufklärungsquote in %	62,9 %	68,6 %	58,3 %	83,3 %

In allen vorgenannten Fällen wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Ziffer 4 verwiesen.

Auf der Grundlage der im Rahmen des KPMD-PMK erfassten Einzelfälle erfolgte eine Recherche bei den zuständigen Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg. Hierbei konnten Fälle, die aufgrund der bestehenden Regelungen zur Datenspeicherung in den polizeilichen Systemen bereits gelöscht waren, nicht berücksichtigt werden. Die verbleibenden 45 von baden-württembergischen Staatsanwaltschaften geführten Verfahren, die sich jeweils gegen mindestens einen Beschuldigten richteten, wurden wie folgt erledigt:

Erledigungsart	Zahl der Erledigungen (Personen)	Höhe der Sanktionierung
Verurteilung zu Freiheitsstrafe	3	Freiheitsstrafe zwischen 3 und 12 Monaten mit Bewährung
Verurteilung zu Geldstrafe	28	Geldstrafen zwischen 15 und 120 Tagessätzen
Geldauflage nach § 15 JGG	1	
Einstellung nach Opportunitätsvorschriften (§§ 153, 153a, 154 StPO)	7	
Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO mangels Tatnachweis/wegen Verfahrenshindernis	19	
Freispruch	2	
Abgabe an Staatsanwaltschaft außerhalb Baden-Württembergs	1	
Verfahren noch anhängig	6	

Im Hinblick auf die Zahl der Ermittlungsverfahren, in denen kein Täter ermittelt werden konnte, ist zu bemerken, dass eine Identifizierung der Täter oftmals nicht möglich ist, da die Versendung der Hasspostings häufig über ausländische Mailserver erfolgt, die insoweit bestehenden rechtshilferechtlichen Ermittlungsmöglichkeiten beschränkt sind und häufig zudem keine Speicherung von Verbindungsdaten erfolgt.

11. ob es in Baden-Württemberg auch – wie in Nordrhein-Westfalen – Sonderermittler gibt, die damit beauftragt sind, die Identität der Urheberin oder des Urhebers von Hasspostings zu identifizieren;

Zu 11.:

Die Polizei Baden-Württemberg tritt Hasskommentaren und Gewaltaufrufen im Internet seit Jahren mit einem mehrstufigen Maßnahmenkonzept konsequent entgegen und kann hierbei auf entsprechend qualifizierte Ermittler zurückgreifen, welche nicht ausschließlich mit der Identifizierung von Urhebern von Hasspostings betraut sind.

12. wenn nein, welche Maßnahmen sie als geeignet ansieht, um gegen Hasspostings noch besser vorzugehen;

Zu 12.:

Zur Darstellung der Maßnahmen im Sinne der Fragestellung auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD, Drucksache 16/6463, Bezug genommen:

Das LKA tritt rechtsextremistischen Hasskommentaren und Gewaltaufrufen im Internet seit Jahren mit mehrstufigen Maßnahmen entschlossen entgegen. Gemeinsam mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder werden Netzinhalte durch die „Koordinierte Internetauswertung – Rechts“ (KIA-R) gezielt ausgewertet. Des Weiteren führt das LKA anlassbezogenen Internetrecherchen in einschlägigen Foren durch. Außerdem besteht über die Internetwache der Polizei Baden-Württemberg für die Bürger die Möglichkeit, online beispielsweise auf Hasskommentare oder Gewaltaufrufe aufmerksam zu machen. Zudem betreibt das LKA seit 2012 das anonyme Hinweisgebersystem Business Keeper Monitoring System (BKMS®), über welches unter anderem für den Bereich der rechtsextremistischen Hasskommentare und Gewaltaufrufe anonyme Anzeigen erstattet werden können. Am 6. Juni 2019 beteiligte sich die Polizei Baden-Württemberg am bundesweiten „Aktionstag zur Bekämpfung von Hasspostings“, welcher vom Bundeskriminalamt als Zentralstelle koordiniert wurde.

Ein besonderer Schwerpunkt der polizeilichen Präventionsarbeit steht traditionell im schulischen Kontext (weiterführende Schulen) und basiert auf der im Jahr 2015 geschlossenen Kooperationsvereinbarung „Prävention auf dem Stundenplan“ zwischen dem Innenministerium und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport. Diese umfasst unter anderem den Themenbereich Digitale Medien. Das eigens hierzu von der polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes in Kooperation mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik erstellte Medienpaket „Verklickt – Sicherheit im Medienalltag“ soll dazu dienen, Kindern und Jugendlichen der Klassenstufen 5 bis 7 sicherheitsbewusstes Verhalten in ihrer digitalen Alltagswelt zu vermitteln. Ziel ist es, die Sicherheit im Umgang mit digitalen Medien bei Kindern und Jugendlichen sowie ihren erwachsenen Bezugspersonen zu verbessern und sie vor den Gefahren und Straftaten der digitalen Welt, zu denen auch Hasskommentare und Gewaltaufrufe zählen, zu schützen. Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere auch den Unterschied zwischen legalem und problematischem, mitunter strafbarem Verhalten bei der Nutzung digitaler Medien erkennen und einen Bezug zu ihrem eigenen Verhalten herstellen. Darüber hinaus soll das Medienpaket Lehrkräfte, Medienpädagogen und andere Fachkräfte bei der Vermittlung von Vorbeugungsempfehlungen unterstützen. Bei Veranstaltungen zu dieser Themenreihe konnten seit dem Jahr 2015 in Baden-Württemberg rund 300.000 Schülerinnen und Schüler erreicht werden.

Das LfV wertet im Rahmen seiner personellen und technischen Möglichkeiten das Internet im Hinblick auf rechtsextremistische Beiträge aus. Im Fokus dieser Auswertung steht die Aufklärung rechtsextremistischer Bestrebungen in sozialen Netzwerken, die Kommunikation militanter Kleinstgruppierungen und anderer Personenzusammenschlüsse, die eine Radikalisierung erkennen lassen, Gewaltaufrufe, sonstige staatschutzrelevante Delikte sowie die Feststellung jugendgefährdender Inhalte. Belastbare Fundstellen werden vom LfV zur weiteren Bearbeitung an die Polizei und die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien übergeben.

Das Demokratiezentrum Baden-Württemberg widmet sich auf breiter Ebene Hasskommentaren und Gewaltaufrufen im Internet. Für Mandatsträger/-innen im kommunalen Raum oder für Personen, die sich zivilgesellschaftlich engagieren, bietet das Demokratiezentrum kostenlose Beratungsleistungen bei Hasskommentaren und Bedrohung. Zudem steht ein erprobtes Portfolio von Veranstaltungsformaten zur Verfügung. So können beispielsweise Planspiele für Jugendliche und Workshops für Schulklassen oder Multiplikator/-innen kostenlos abgerufen werden.

In den Qualifizierungsangeboten des Demokratiezentrum zum/zur „Kommunalen Berater/-in Extremismusprävention“ ist der Umgang mit Hasskommentaren und die Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten integrierter Bestandteil.

Das Demokratiezentrum Baden-Württemberg hat Ende 2017 die Meldestelle respect! eingerichtet, die von der Jugendstiftung Baden-Württemberg umgesetzt wird. Dabei handelt es sich um die bundesweit einzige Meldestelle gegen Hasskommentare im Internet, die bei strafrechtlich relevanten Inhalten selbst anzeigt. Internetnutzer/-innen melden unter www.meldestelle-respect.de Fälle von wahrgenommener Hassrede im Internet, insbesondere aus den sozialen Medien und Kommentaren. Diese werden von den Mitarbeitenden der Meldestelle nach dem Kriterium der strafrechtlichen Relevanz eingeschätzt. Ist diese gegeben und handelt es sich um ein Offizialdelikt (z. B. Volksverhetzung nach § 130 StGB), erfolgt eine Anzeige beim zuständigen Landeskriminalamt und ein Löschauftrag beim entsprechenden Provider. Die Meldestelle respect! hat seit Ende 2017 (Stand: 9. Juli 2019) insgesamt 3.381 eingegangene Meldungen bearbeitet. Im Jahr 2018 gingen 1.231 Meldungen ein, das entspricht ca. 3,5 Meldungen pro Tag. Im Jahr 2019 gingen bislang (Stand: 9. Juli 2019) bereits 1.484 Meldungen ein, was nahezu acht Meldungen pro Tag entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr liegt somit eine Steigerung von über 120% vor. Aus den getroffenen Einschätzungen gingen bisher 487 Strafanzeigen hervor. In diesen Fällen erfolgte in 352 Fällen eine Löschung durch den betreffenden Provider. Im Jahr 2019 erfolgten bisher 83 Löschaufträge, 75 der gemeldeten Beiträge wurden bisher entfernt. Über 90% der als strafrechtlich relevant eingestuften Fälle sind dem Bereich Rechtsextremismus zuzuordnen. Mit dem LKA hat die Meldestelle respect! eine stabile Zusammenarbeit etabliert. Darüber hinaus bestehen mit 13 der 15 Landeskriminalämter in den anderen Bundesländern stabile Arbeitskontakte.

Über die reine Meldfunktion hinaus kommt der Meldestelle respect! auch eine Schnittstellenfunktion im Demokratiezentrum Baden-Württemberg zu:

- Bei Fällen rechtsextremer Hasskommentare in Baden-Württemberg wird ergänzend auf das Beratungsangebot der Fachstellen „kompetent vor Ort. Gegen Rechtsextremismus“, „Mobirex – mobile Beratung gegen Rechts“ und „LEUCHTLINIE – Beratung von Betroffenen von rechter Gewalt“ sowie an die regionalen Beratungsstrukturen des Demokratiezentrum verwiesen. Bei Fällen außerhalb von Baden-Württemberg wird an die zuständigen Stellen in den Demokratiezentren der anderen Bundesländer verwiesen.
- Bei Fällen von Hetze, die anderen Phänomenbereichen zuzuordnen sind, erfolgt ein Verweis auf andere Beratungsangebote im Demokratiezentrum oder darüber hinaus. Für Fälle, die dem Bereich des religiös begründeten Extremismus zuzuordnen sind, stehen die Fachstellen „PREvention – Prävention religiös begründeter Extremismus“ und „FEX – Fachstelle Extremismusdistanzierung“ als Ansprechpartner zur Verfügung. Jugendschutzverstöße werden von respect! an die jeweils zuständigen Stellen für den Bereich Jugendschutz zur Einschätzung und Bearbeitung weitergeleitet.

Im Laufe des Jahres 2019 wird beim Demokratiezentrum Baden-Württemberg ergänzend eine Meldestelle Antisemitismus eingerichtet werden, an die sich Betroffene und Zeugen antisemitischer Taten oder Äußerungen wenden können (siehe Bericht des Landesbeauftragten gegen Antisemitismus vom Juli 2019).

Im *Beratungsnetzwerk „kompetent vor Ort. Gegen Rechtsextremismus“*, das in 25 Stadt-/Landkreisen regional verortet ist und auf 50 ausgebildete Beraterinnen und Berater sowie weitere ca. 40 in Ausbildung befindliche Personen zurückgreifen kann, wird seit über zehn Jahren auch im Bereich der Online-Hasskommentare beraten. Die Beratung erfolgt dabei jeweils neutral, vertraulich und meistens aufsuchend – verbunden mit dem Ziel, die Zivilgesellschaft zu stärken (Sensibilisierung, Information und Demokratieförderung von Personen/-gruppen, die sich für die freiheitliche demokratische Grundordnung einsetzen). Die Beratung von „kompetent vor Ort. Gegen Rechtsextremismus“ kann eine Verbindung von Online- zur Offline-Realität herstellen, Anfragen über die Meldestelle „respect!“ auf Wunsch über eine persönliche Beratung ergänzen und so sowohl diejenigen Kräfte stärken, die extrem rechten Äußerungen ausgesetzt sind, als auch deren Umfeld als Ressource mit einbeziehen. Das Angebot richtet sich auch an kommunale Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger, die Unterstützung suchen.

Ebenso wird in Vorträgen und Workshops der Fachstelle „kompetent vor Ort. Gegen Rechtsextremismus“ auf rechtliche Möglichkeiten sowie die Angebote der Meldestelle „respect!“ verwiesen.

Die *Fachstelle „Mobirex – Mobile Beratung gegen Rechts“* bietet Beratung zum Umgang mit Hasskommentaren an, die auf eine Entlastung der Empfänger/-innen zielt. Darüber hinaus werden Beratungsnehmende bei der Erstellung von „Netiquette“ (angemessene Umgangsformen bei der Kommunikation in und mit den neuen Medien, insbesondere im Internet) und bei der Moderation von Kommentarbereichen in digitalen Netzwerken unterstützt. Dabei werden Beratungsnehmende bei der Identifizierung von extremen Hasskommentaren, Codes und Argumentationsstrategien sowie bei der Erarbeitung von Gegenargumentationen unterstützt. Die *Fach- und Beratungsstelle LEUCHTLINIE* steht allen Menschen in Baden-Württemberg als direkte Hilfs- und Anlaufstelle zur Seite, die von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt betroffen oder Zeuginnen und Zeugen einer solchen Tat sind. Auch Journalistinnen und Journalisten rücken hier mittlerweile stärker in den Fokus der Beratungsarbeit der Fach- und Beratungsstelle LEUCHTLINIE. Über die persönlichen Gefährdungen betroffener Journalistinnen und Journalisten hinaus sind dabei ernste Gefahren im Hinblick auf freie und unabhängige Pressearbeit und damit auch die Gefährdung demokratischer Grundwerte in den Blick zu nehmen. Als Reaktion ist die Entwicklung und Umsetzung eines Maßnahmenpakets beabsichtigt, das auch die Empfehlungen des Antisemitismusbeauftragten umsetzen soll (siehe Bericht des Landesbeauftragten gegen Antisemitismus, S. 33), die von der Fach- und Beratungsstelle LEUCHTLINIE bereits bearbeitet werden. In einem ersten Schritt soll eine Studie Erfahrungswerte der Medienschaffenden erfassen. Abgeleitet aus den Ergebnissen der Studie sollen Bildungsangebote für Medienschaffende zum Umgang mit und zum Schutz vor Hassrede und antisemitistischen Drohungen entwickelt werden. Das unabhängige Beratungsangebot der LEUCHTLINIE soll im Anschluss durch Beratungspraxis erweitert werden, die sich gezielt an betroffene Medienschaffende richtet.

Hasskommentare in sozialen Medien werden im Rahmen der Radikalisierungsprävention in der Sensibilisierung für Fachkräfte eingesetzt, um wechselseitige Radikalisierungsprozesse zwischen populistischen Hasskommentaren und religiös begründeter Radikalisierung zu verdeutlichen. Im Rahmen einer modularen Qualifizierung werden bei der *Fachstelle „PREvent!on – Prävention von religiös begründetem Extremismus“* des Demokratiezentrum Baden-Württemberg Fachkräfte im Umgang mit Rekrutierungspraktiken radikalisierender Akteure geschult, die in den letzten Jahren vor allem die Sozialen Medien als Medium der niedrigschwelligen Verbreitung propagandistischer Inhalte für sich entdeckt haben. Als Fachstelle des Demokratiezentrum Baden-Württemberg qualifiziert PREvent!on pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte, um relevante Themen mit Jugendlichen aufzugreifen und der polarisierenden Wirkung extremistischer Rekrutierungsversuche mit der Einübung argumentativer Umgangsformen nachhaltig entgegenzuwirken. In den Jahren 2015 bis 2019 wurden landesweit mehr als 3.000 Fachkräfte im Umgang mit Online-Rekrutierungen religiöser extremistischer Akteure sensibilisiert.

Das *Projekt „Da.Gegen.Redde“* der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e. V. und der Jugendstiftung Baden-Württemberg ist ein Angebot von Schulworkshops und Fachkräfteseminaren zum Thema rechtsextreme Hassrede auf pädagogisch-methodischer Ebene. Ziel ist, jugendliche und junge Erwachsene u. a. im Umgang mit extremer Hassrede zu sensibilisieren und zu stärken. In der zweijährigen Projektlaufzeit wurden ergänzend Peerschulungen für jugendliche Mentorinnen und Mentoren entwickelt. In den Peerschulungen werden Teilnehmende in zweitägigen Seminaren in die Lage versetzt, den Themenkomplex selbständig an weitere Mitglieder ihrer Einrichtung (z. B. an ihrer Schule) weiterzugeben. Mit den Angeboten wurden bis Mai 2019 bereits über 1.000 Personen erreicht.

Der Umgang mit Hasskommentaren im Internet ist ebenfalls auch ein fester Bestandteil des *Mentorenprogramms „Vielfaltcoach“* der Jugendstiftung Baden-Württemberg (innerhalb des Trägerverbunds Demokratiezentrum). Hierbei wird der Fokus auf das Erkennen und den Umgang mit Hassrede im Netz gelegt. Dies wird mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen erreicht, welche die Schülerinnen und Schüler als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an ihren Schulen

in Übungen, Spielen und Workshops umsetzen. Die Kurse finden auf regionaler Ebene an unterschiedlichen Standorten statt. Seit dem Schuljahr 2017/2018 wurden insgesamt 126 Vielfaltcoaches an 40 Schulen in Baden-Württemberg ausgebildet. Diese haben wiederum durch eigene Umsetzungen 4.885 Schülerinnen und Schüler erreichen können und unter anderem für das Thema „rechtsextreme Hassrede“ sensibilisiert. Voraussichtlich können im kommenden Schuljahr 140 weitere Vielfaltcoaches an 40 Schulen des Landes zusätzlich ausgebildet werden.

Über die Projekte „Kooperation ohne Grenzen“ und „Deutsch-Schweizer Dialogtreffen“ ist bei der gemeinsamen Deutsch-Französischen Qualifizierung sowie in den Deutsch-Schweizer Austauschtreffen von Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeitern der Umgang mit Hassrede fester Bestandteil der Arbeit. Damit wird grenzüberschreitend an Strategien gegen Hassrede, insbesondere in den Grenzgebieten, gearbeitet. Da das Demokratiezentrum Baden-Württemberg insbesondere auch auf regionaler Ebene die strukturelle Entwicklung bzw. Vernetzung fördert, werden auch in den Regionalen Demokratiezentren (RDZ) Maßnahmen gegen extremistische Hasskommentare und Gewaltaufrufe im Internet umgesetzt. Das RDZ Albbündnis hat beispielsweise Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zum Thema Hassrede geschult und verweist bei allen Gelegenheiten auf die Meldestelle „respect!“ des Demokratiezentrums Baden-Württemberg. Im Rahmen des Netzwerks „kompetent vor Ort“ bietet das RDZ Göppingen Beratung im Themenfeld Rechtsextremismus an. Hierzu hat die Mitarbeiterin des RDZ eine Ausbildung als „Kommunale Beraterin Extremismusprävention“ absolviert. Die Mitarbeiterin des RDZ ist Medienpädagogin sowie Expertin im Themenbereich Hassrede. In diesem Kontext werden Angebote wie das interaktive Präventionstheaterstück „Fake Paradies“ oder der Fachtag „Mythen, Theorien, Ideologien – Verschwörungstheorien und Demokratie in Zeiten von Social Media“ umgesetzt. Das RDZ Oberschwaben mit Standort Ravensburg hat im Themenbereich Hassrede vor allem an Schulen präventiv gearbeitet (in Anlehnung an den Workshop des Projekts „Da.Gegen.Red“, das ebenfalls in die Arbeit des Trägerverbands Demokratiezentrum Baden-Württemberg mit integriert ist).

Für den 22. Oktober 2019 ist der 10. Karlsruher Präventionstag mit ca. 400 Teilnehmenden aus dem pädagogischen Feld in Karlsruhe in Planung. Das diesjährige Thema lautet „Demokratie.Medien.Kompetenz“. Dabei werden neben Impulsreferaten zu den genannten Themen auch mehrere Workshops zu den Bereichen Extremismus im Netz, Hassrede, Fake News, etc. angeboten werden (siehe Programm des Fachtags unter <https://karlsruher-praeventionstag.de/programm-2019/>).

Das Demokratiezentrum Baden-Württemberg beobachtet als Trägerverbund die weiteren Entwicklungen im Feld und verfolgt dabei das Ziel, in Abstimmung mit den Kooperationspartnern, unter anderem dem Konex und der Landeszentrale für politische Bildung, fortlaufend maßgeschneiderte Angebote zur Bekämpfung extremistischer, rassistischer und antisemitischer Verhaltensweisen bereitzuhalten, diese gegebenenfalls anzupassen oder neu zu entwickeln.

Weiterhin wird auf die Ausführungen zu Ziffer 11 hingewiesen.

13. inwiefern die Verfasser von Hasspostings einem bestimmten (politischen) Bereich zugeordnet werden können.

Zu 13.:

Nachfolgende Tabelle stellt die politisch motivierten Straftaten, die sowohl dem Themenfeld „Hasspostings“ als auch dem Themenfeld bzw. den entsprechenden Angriffszielen „gegen Amts- und Mandatsträger“ zugeordnet sind, differenziert nach Jahren sowie den Phänomenbereichen der PMK, dar:

Fälle PMK – Hasspostings gegen Amts- und Mandatsträger	2016	2017	2018	2019 (1. Halbj.)
Fälle BW gesamt	62	16	24	6
davon				
PMK – ausl. Ideologie –	4	0	0	0
PMK – links –	0	0	1	0
PMK – rechts –	27	10	17	4
PMK – nicht zuzuordnen –	31	6	6	2

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär